

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)**

vom 26. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2025)

zum Thema:

Trauerbeflaggung am Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt in Deutschland

und **Antwort** vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2025)

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23705

vom 26. August 2025

über Trauerbeflaggung am Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt in
Deutschland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der 11. März ist von der Bundesregierung zum Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt in Deutschland erklärt worden. Am 11. März 2025 waren alle Bundesbehörden und ihre Geschäftsbereiche sowie die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, angewiesen, Trauerbeflaggung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Hat der Senat von der Anordnung der Trauerbeflaggung für alle Bundesbehörden am Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt in Deutschland am 11. März durch den Bund Kenntnis?

Zu 1.:

Ja.

2. Gab es Bestrebungen des Bundes, die Bundesländer ebenfalls zur Trauerbeflaggung am Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt in Deutschland zu bewegen?

Zu 2.:

Nein.

3. Ist diese Frage zwischen den Bundesländern erörtert worden und ggfs. mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:

Zu einer solchen Erörterung ist dem Senat nichts bekannt.

4. Ist der Senat willens, angesichts der schrecklichen Erfahrung des Terroranschlags am Breitscheidplatz mit 13 Todesopfern und vielen Verletzten zukünftig am Nationalen Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt in Deutschland am 11. März Trauerbeflaggung für die Landesbehörden und Bezirke anzuordnen?

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ordnet seit der Beschlussfassung des Bundeskabinetts über die Einführung des Nationalen Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt in Deutschland im Jahr 2022 jährlich, zuletzt für den 11. März 2025 die Trauerbeflaggung an. Darüber hinaus wird sie den 11. März als Gedenktag mit Trauerbeflaggung in den Katalog der ohne besondere Anordnung zu beflaggenden Tage der derzeit in Überarbeitung befindlichen Beflaggungsverordnung aufnehmen. Eine jährliche Einzelanordnung wird damit obsolet.

Berlin, den 29. August 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport